

**Gemeinde Kohlberg  
Landkreis Esslingen**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. November 2016 nachfolgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kelter beschlossen:

**§ 1 Gebührenordnung**

§ 6 wird durch Nr. 8 wie folgt ergänzt:

Zur Förderung der Vereinsarbeit wird jedem in Kohlberg ansässigen Verein einmal kalenderjährlich die Kelter, alternativ die Jusihalle, einschließlich der Nebenräume ohne Gebührenerhebung überlassen. Reinigungskosten sind jedoch zu bezahlen. Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser sind vom Benutzer nach dem tatsächlichen Verbrauch zu ersetzen.

**§ 2 Inkrafttreten**

§ 8 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Kohlberg, den 18. November 2016

Rainer S. Taigel  
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.